

### Sozialausgaben im Jahr 2019 auf 117 Mrd. Euro (29,3% der Wirtschaftsleistung) gestiegen

**Wien**, 2020-12-03 – Im Jahr 2019 beliefen sich die **Sozialausgaben** laut Statistik Austria auf insgesamt rund 117 Mrd. Euro, ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt (**Sozialquote**) lag damit bei 29,3%. Da die Sozialausgaben (+3,7%) zuletzt stärker gestiegen waren als das Wirtschaftswachstum (+3,2%), nahm die Sozialquote gegenüber dem Vorjahr (29,2%) leicht zu (siehe Tabelle 1).

"Die Sozialausgaben machen hierzulande gut 29% der Wirtschaftsleistung aus. Damit zählte Österreich 2019 mit Rang 5 zu den EU-Staaten mit den höchsten Sozialquoten. Der größte Brocken der Sozialausgaben entfiel mit 45% auf die Alterssozialleistungen. Die zunehmende Alterung wird in kommenden Jahren für mehr Ausgaben und Finanzierungsdruck insbesondere in den Bereichen Pensionen, Pflege und Gesundheit sorgen", sagt Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Einem ersten Höchststand Mitte der 1990er-Jahre (1994: 29,0%) folgte eine längere Phase etwas niedrigerer Sozialquoten (2007: 27,0%), bevor es infolge der Wirtschafts-, Finanz- und Migrationskrisen Ende der 2000er/erste Hälfte der 2010er-Jahre zu einem erneuten Anstieg der Sozialausgaben kam (2009 und 2010: 29,6%) und die Sozialquote schließlich ihren bisher höchsten Wert (2015 und 2016: 29,9%) erreichte.

### Anteil der Alterssozialleistungen auf 45% gestiegen

Sozialausgaben sind fast zur Gänze Aufwendungen für **Sozialleistungen**, auf die 2019 114 Mrd. Euro entfielen (die restlichen 3 Mrd. Euro waren Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben). Sozialleistungen im **Alter** machen den größten Anteil (45%) aus: 2019 wurden rund 51 Mrd. Euro (+4,9% gegenüber dem Vorjahr) für Geld- und Sachleistungen an Personen über dem Pensionsalter aufgewendet (vor allem Alterspensionen, Betriebspensionen, Betreuungs- und Pflegeleistungen). Die Ausgaben für den Bereich **Krankheit bzw. Gesundheitsversorgung** aller Altersgruppen (Entgeltfortzahlung, Krankengeld, ambulante und stationäre Versorgungsleistungen etc.) folgten mit 30 Mrd. Euro (+5,0%) bzw. 27% an zweiter Stelle. Deutlich geringere Anteile entfielen demgegenüber auf die anderen Lebenslagen, in denen Sozialleistungen in Anspruch genommen wurden: 9% auf **Familien/Kinder** (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kindergärten etc.); jeweils 6% auf **Invalidität** (Invaliditätspensionen, Betreuungs- und Pflegeleistungen etc.) und **Hinterbliebene** (vor allem Hinterbliebenenpensionen); 5% auf **Arbeitslosigkeit** (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc.); 2% auf **Wohnen und Armut/soziale Ausgrenzung** (Wohnbeihilfen, Mindestsicherungs-/Sozialhilfeleistungen etc.; siehe Tabelle 1).

### Sozialleistungen sind vor allem Geldleistungen (67%) und ohne Bedürftigkeitsprüfung (91%)

Sozialleistungen werden hauptsächlich als **Geldleistungen** zur Verfügung gestellt: 77 Mrd. Euro bzw. zwei Drittel der Ausgaben 2019 waren Zahlungen, die vor allem als Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen, aber auch als Familien- und Arbeitslosentransfers erfolgten; der Geldleistungsanteil war in diesen Bereichen des Sozialschutzes zum Teil (Hinterbliebene: 99%, Alter: 94%) noch deutlich höher als der Durchschnitt (siehe Tabelle 2). Einen überwiegenden Anteil an **Sachleistungen** (insgesamt 37 Mrd. Euro bzw. 33%) gab es in den Bereichen Krankheit bzw. Gesundheitsversorgung (86%) sowie Wohnen und Armut/soziale Ausgrenzung (59%).

Die Prüfung der Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse auf **Bedürftigkeit** spielt insgesamt eine geringe Rolle im österreichischen Sozialleistungssystem, sie war lediglich bei 9% der Ausgaben (2019: 10 Mrd. Euro) Voraussetzung für den Leistungsanspruch (betrifft vor allem die Ausgleichszulage bei den Pensionen, die Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung und die Leistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung).

### 55% der Sozialausgaben von der Sozialversicherung, 40% von Bund, Ländern und Gemeinden

Mehr als die Hälfte (55%) der Sozialausgaben entfiel 2019 auf den Bereich der **Sozialversicherung** (Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung, Krankenfürsorgeanstalten, Arbeitslosenversicherung). **Bund** (Beamtenpensionen, Familienbeihilfen, Kinderabsetzbeträge etc.) sowie **Länder und Gemeinden** (Krankenanstalten, Sozialhilfe/Mindestsicherung, Kinderbetreuung etc.) hatten einen gleich hohen Ausgabenanteil (jeweils 20%). Der Rest (5%) waren Sozialleistungen von **Unternehmen** (betriebliche Pensionsvorsorge, Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit). Während die Ausgabenanteile der Sozialversicherung und Unternehmen über die Jahrzehnte (ab 1990) relativ konstant blieben, gab es bei den Gebietskörperschaften eine Verschiebung vom Bund zu den Ländern und Gemeinden (siehe Tabelle 1).

### Sozialausgaben jeweils zu 36% durch Arbeitgeber und aus Steuermitteln finanziert

Die **Finanzierung** der Sozialausgaben erfolgt im Wesentlichen aus drei Quellen: 2019 waren die Arbeitgeber-**Sozialbeiträge** (inkl. Staat als Arbeitgeber; 42 Mrd. Euro) sowie die **Steuermittel** von Bund, Ländern und Gemeinden (41 Mrd. Euro) mit einem Anteil von jeweils rund 36% annähernd gleich hoch; die Sozialbeiträge der geschützten Personen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige, Pensionistinnen und Pensionisten) trugen etwas mehr als ein Viertel (27%) zur Finanzierung bei. Im Zeitverlauf (1990-2019) hat der Arbeitgeber-Anteil von 39% auf 36% ab-, der Beitrag der geschützten Personen von 25% auf 27% zugenommen; jener des Staates ist ungefähr gleichgeblieben (35% bzw. 36%; siehe Tabelle 3).

### Österreich bei den Sozialausgaben EU-weit im vorderen Feld

Österreich zählt in der **Europäischen Union** (EU) zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten Sozialausgaben. 2018, dem aktuellsten verfügbaren Jahr für den Vergleich, lag die **Sozialquote** zwischen 14,2% (Irland) und 33,7% (Frankreich); Österreich befand sich an fünfter Stelle (29,1%). Die großen Unterschiede zwischen den ärmeren und reicheren EU-Staaten zeigen sich vor allem anhand der um die Preisniveauunterschiede bereinigten **Sozialausgaben pro Einwohner** (ausgedrückt in Kaufkraftstandards, KKS): Österreich war hier unter den vier Ländern mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben (knapp 11.000 KKS oder mehr); in den ärmsten Mitgliedstaaten stand demgegenüber jeder Person nicht einmal die Hälfte davon (4.000 KKS oder weniger) an Sozialleistungen zur Verfügung (siehe Tabelle 4).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Sozialausgaben und ihrer Finanzierung finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:**

Die **Ausgaben** und **Einnahmen** des Sozialschutzes werden in der EU nach der Methodik des **ESSOSS** (Europäisches System der Integrierten **SO**zial**S**chutzs**S**tatistik) berechnet. Zu den Sozialschutzausgaben (ident mit dem oben verwendeten Begriff der Sozialausgaben) zählen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z. B. Zinsen) im Rahmen von Sozialschutzsystemen (in Österreich z. B. die gesetzliche Pensionsversicherung oder der Familienlastenausgleichsfonds). Sozial(schutz-)ausgaben sind Ausgaben mit **Umverteilungscharakter**, d. h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen und keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter. Ebenfalls nicht zu den Sozialschutzausgaben zählen Bildungsausgaben, Wohnbauförderung und steuerliche Umverteilungen, die nicht primär sozialen Zwecken dienen.

**Sozialleistungen** werden als "Bruttoleistungen" berechnet: ihr Wert entspricht dem Auszahlungsbetrag des jeweiligen Sozialschutzsystems, vor Abzug von Einkommenssteuern und anderen von den Empfängern zu leistenden Abgaben. Sozialleistungen sind von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbrachte Leistungen, die zur Abdeckung der durch eine Reihe von **Risiken oder Bedürfnissen** entstandenen Lasten dienen. Im ESSOSS sind es vereinbarungsgemäß acht Risiken bzw. Bedürfnisse (sog. Funktionen), die den Sozialschutz begründen (Wohnen und soziale Ausgrenzung sind in der tabellarischen Darstellung zu einer Funktion zusammengefasst; im Text ist von Armut/soziale Ausgrenzung die Rede, weil es hier vor allem um Armutsbekämpfung geht; allerdings erfolgt diese auch mit Sozialleistungen in anderen Bereichen, z. B. der Ausgleichszulage in der Funktion Alter). **Direkte Zahlungen der Leistungsbezieherinnen und -bezieher** zur Deckung der Kosten von Sozialleistungen sind keine Einnahmen der Sozialschutzsysteme, sondern der institutionellen Einheiten, die diese Leistungen bereitstellen, und werden vom Wert der Sozialleistung abgezogen (z. B. die Rezeptgebühren oder die im Fall der Pflegeheimunterbringung geleisteten Eigenbeiträge).

Statistik Austria berechnet die ESSOSS-Daten für Österreich im Auftrag des Sozialministeriums. Die **Zeitreihe** umfasst derzeit die Jahre 1980, 1985 und 1990 bis 2019.

Abweichungen zwischen national und auf EU-Ebene veröffentlichten Daten resultieren in der Regel aus unterschiedlichen Berechnungsständen (sowohl was die ESSOSS-Ausgaben bzw. -Einnahmen als auch die BIP-Daten betrifft). Im Text bzw. den Tabellen (1 und 4) zeigt sich dies an der unterschiedlichen Sozialquote für 2018 (29,2% vs. 29,1%).

**Tabelle 1: Sozialausgaben, Sozialquote und Sozialleistungen in Österreich 1990-2019**

	1990	2000	2005	2010	2015	2018	2019
<b>Sozialausgaben in Mio. Euro</b>	<b>35.505</b>	<b>59.678</b>	<b>71.060</b>	<b>87.647</b>	<b>102.814</b>	<b>112.449</b>	<b>116.627</b>
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mio. Euro <sup>1)</sup>	136.135	213.606	254.075	295.897	344.269	385.362	397.575
<b>Sozialquote</b> (Sozialausgaben in % des BIP)	<b>26,1</b>	<b>27,9</b>	<b>28,0</b>	<b>29,6</b>	<b>29,9</b>	<b>29,2</b>	<b>29,3</b>
Sozialausgaben nach Trägern in %:							
- Sozialversicherung	55,0	53,9	53,7	53,7	54,7	54,7	54,9
- Bund	24,8	25,3	25,5	23,6	21,9	20,6	20,2
- Länder und Gemeinden	14,1	15,5	16,1	17,7	18,4	19,4	19,5
- Unternehmen	6,1	5,3	4,7	5,0	5,1	5,3	5,4
<b>Sozialleistungen in Mio. Euro<sup>2)</sup></b>	<b>34.473</b>	<b>57.926</b>	<b>68.836</b>	<b>85.279</b>	<b>100.147</b>	<b>109.629</b>	<b>113.668</b>
Sozialleistungen nach Funktionen in %:							
- Krankheit/Gesundheitsversorgung	26,4	25,6	25,5	25,3	25,3	26,4	26,7
- Invalidität	7,8	8,2	7,6	7,2	6,8	6,3	6,1
- Alter	38,8	40,4	40,8	42,7	44,3	44,5	45,1
- Hinterbliebene	10,4	8,2	7,4	6,6	6,0	5,6	5,5
- Familie/Kinder	10,4	11,3	11,2	10,8	9,6	9,4	9,2
- Arbeitslosigkeit	4,7	4,8	5,8	5,6	5,7	5,6	5,4
- Wohnen/Soziale Ausgrenzung	1,6	1,4	1,7	1,9	2,4	2,2	1,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). – 1) 1990: Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen gemäß ESVG 1995, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen mit Stand vom März 2014; 2000–2019: BIP zu laufenden Preisen gemäß ESVG 2010, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen mit Stand vom September 2020. – 2) Die betragsmäßige Differenz der Sozialleistungen zu den Sozialausgaben sind die Verwaltungskosten und die sonstigen Ausgaben (z. B. Zinsen).

**Tabelle 2: Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktionen und Leistungsarten in Österreich 2019**

Funktion/Leistungsart	insgesamt	davon		davon	
		Geldleistungen	Sachleistungen	ohne Bedürftigkeitsprüfung	mit Bedürftigkeitsprüfung
<b>Sozialleistungen in Mio. Euro</b>					
Krankheit/Gesundheitsversorgung	30.349	4.333	26.016	30.171	178
Invalidität	6.990	4.862	2.128	4.951	2.038
Alter	51.233	48.375	2.857	48.147	3.085
Hinterbliebene	6.298	6.263	35	6.000	298
Familie/Kinder	10.503	7.334	3.169	9.320	1.183
Arbeitslosigkeit	6.092	4.604	1.488	4.747	1.344
Wohnen/Soziale Ausgrenzung	2.205	899	1.306	282	1.923
Insgesamt	113.668	76.670	36.998	103.619	10.049
<b>Sozialleistungen in Prozentanteilen</b>					
Krankheit/Gesundheitsversorgung	100,0	14,3	85,7	99,4	0,6
Invalidität	100,0	69,6	30,4	70,8	29,2
Alter	100,0	94,4	5,6	94,0	6,0
Hinterbliebene	100,0	99,4	0,6	95,3	4,7
Familie/Kinder	100,0	69,8	30,2	88,7	11,3
Arbeitslosigkeit	100,0	75,6	24,4	77,9	22,1
Wohnen/Soziale Ausgrenzung	100,0	40,8	59,2	12,8	87,2
Insgesamt	100,0	67,5	32,5	91,2	8,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

**Tabelle 3: Finanzierung der Sozialausgaben in Österreich 1990–2019**

Finanzierungsart	1990	2000	2005	2010	2015	2018	2019
<b>Einnahmen in Mio. Euro</b>							
Arbeitgeber-Sozialbeiträge	13.956	23.016	25.889	30.950	36.575	40.220	41.811
Sozialbeiträge der geschützten Personen	8.811	15.824	18.879	22.146	26.521	29.880	31.136
- Arbeitnehmerbeiträge	7.459	13.128	15.242	17.810	21.075	23.741	24.724
- Selbständigenbeiträge	760	1.580	2.021	2.311	3.040	3.536	3.710
- Pensionistenbeiträge	592	1.115	1.616	2.025	2.405	2.604	2.702
Allgemeine Steuermittel	12.291	19.743	24.400	31.157	37.104	39.722	41.068
Sonstige Einnahmen	399	705	997	1.434	1.248	1.597	1.433
Insgesamt	35.457	59.288	70.164	85.686	101.447	111.420	115.447
<b>Einnahmen in Prozentanteilen</b>							
Arbeitgeber-Sozialbeiträge	39,4	38,8	36,9	36,1	36,1	36,1	36,2
Sozialbeiträge der geschützten Personen	24,9	26,7	26,9	25,8	26,1	26,8	27,0
- Arbeitnehmerbeiträge	21,0	22,1	21,7	20,8	20,8	21,3	21,4
- Selbständigenbeiträge	2,1	2,7	2,9	2,7	3,0	3,2	3,2
- Pensionistenbeiträge	1,7	1,9	2,3	2,4	2,4	2,3	2,3
Allgemeine Steuermittel	34,7	33,3	34,8	36,4	36,6	35,7	35,6
Sonstige Einnahmen	1,1	1,2	1,4	1,7	1,2	1,4	1,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

**Tabelle 4: Sozialquote und Sozialausgaben pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)<sup>1)</sup> in der EU 2018**

Reihung	Land	Sozialquote	Reihung	Land	Sozialausgaben pro Kopf
1.	Frankreich	33,7	1.	Luxemburg	15.243
2.	Dänemark	31,4	2.	Dänemark	11.371
3.	Finnland	30,1	3.	Deutschland	11.113
4.	Deutschland	29,6	<b>4.</b>	<b>Österreich</b>	<b>10.931</b>
<b>5.</b>	<b>Österreich</b>	<b>29,1</b>	5.	Niederlande	10.613
6.	Niederlande	28,9	6.	Frankreich	10.343
7.	Italien	28,8	7.	Finnland	10.174
...			...		
	EU 27 <sup>2)</sup>	27,9		EU 27 <sup>2)</sup>	8.339
...			...		
21.	Bulgarien	16,9	21.	Estland	4.102
22.	Estland	16,4	22.	Litauen	4.056
23.	Litauen	15,8	23.	Slowakei	4.022
24.	Lettland	15,2	24.	Ungarn	4.016
25.	Malta	15,2	25.	Lettland	3.235
26.	Rumänien	15,0	26.	Rumänien	3.211
27.	Irland	14,2	27.	Bulgarien	2.835

Q: EUROSTAT, European System of Integrated Social Protection Statistics (ESSPROS). – 1) Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine künstliche Referenzwährungseinheit, um die zwischen den Ländern bestehenden Preisniveauunterschiede beseitigen und so aussagekräftige länderübergreifende Volumenvergleiche ermöglichen zu können. Mit einem KKS kann in allen Ländern dieselbe Menge an Gütern und Dienstleistungen gekauft werden. – 2) Ohne das Vereinigte Königreich (Werte nicht verfügbar).

Rückfragen zum Thema beantworten in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:  
 Mag. Kurt PRATSCHER, Tel.: +43 1 71128-7024 bzw. [kurt.pratscher@statistik.gv.at](mailto:kurt.pratscher@statistik.gv.at) und  
 Mag. Maria HUBER, Tel.: +43 1 71128-8012 bzw. [maria.huber@statistik.gv.at](mailto:maria.huber@statistik.gv.at).

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
 Bundesanstalt Statistik Österreich  
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
 © STATISTIK AUSTRIA